

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderats am **Montag, 16. November 2020**, um **19.30 Uhr** im **Saal der Festhalle Rot an der Rot, Erdgeschoss, Abt-Hermann-Vogler-Straße 6, 88430 Rot an der Rot.**

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO
2. Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Rot an der Rot
Beschlussfassung
4. 3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
Beschlussfassung
5. Bausachen
Beschlussfassung
 - a) Baugesuch: Rot an der Rot – Theodor-Her-Straße 11 und 11/2 – Flst. 159 und 159/1
Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern (18 Wohnungen) mit 13 Carports
 - b) Bauvoranfrage: Rot an der Rot – Zell– Brühlstraße – Flst. 6
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Lagerhalle
 - c) Bauvoranfrage: Rot an der Rot – Spindelweg – Hauptstraße – Flst. 29
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 - d) Baugesuch: Rot an der Rot – Haslach – Eberhardshöhe 4 – Flst. 71/8
Nutzungsänderung eines Hofladens zu einer Wohnung, Errichtung eines Autounterstands und eines Wintergartens
 - e) Bauvorhaben: Rot an der Rot – Haslach – Martinshöhe 18 – Flst. 75/8
Errichtung eines Abstellraumes
6. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften
Beschlussfassung
7. Umgehungsgerinne als Fischaufstieg in Spindelweg – Vergabe der Bauleistungen
Beschlussfassung
8. Fragen aus dem Gemeinderat

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus Rot an der Rot, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

gez.

Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Besondere Hinweise für die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16. November 2020:

Um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

Teilnahme an der Sitzung:

- Zu einer Gemeinderatssitzung gehört auch die Beteiligung der Öffentlichkeit. Aufgrund der Vorschriften zur Einhaltung von Abstands-, Hygiene- und Dokumentationsauflagen können bei der Sitzung in der Festhalle leider nur max. 10 Zuhörer anwesend sein. Die Gemeinde lädt die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich zur Teilnahme ein, bittet aber darum, nötigenfalls besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürgern (z. B. Anliegern) den Vortritt zu lassen.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Durchführung der Sitzung

- Die Sitzung findet in der Festhalle Rot an der Rot statt (Abt-Hermann-Vogler-Straße 6), damit ein gegenseitiger Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Saalöffnung ist um 19 Uhr.
- Jeder Sitzungsteilnehmer muss sich vor Beginn der Sitzung vor Ort registrieren, um evtl. Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die persönlichen Angaben aller Besucher werden im Vorraum der Festhalle abgefragt, bringen Sie dazu bitte ein Ausweisdokument mit. Die geltenden Regelungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.
- Eventuell werden während der Sitzung Bilder von der Sitzordnung angefertigt.
- Händedesinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.

Im Nachgang der Sitzung wird wieder ein Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.